

4. Bibliographie der Schriften

**August Hermann Franckens, Weyl.S.Theol. Prof. Past.
Vlric. et Schol.COLLEGIVM PASTORALE über D. Ioh.
Ludouici Hartmanni Pastorale Euangelicum. Erster ...**

Francke, August Hermann

Halle, 1741

**Obseruatio LXII. Von der Klugheit eines Lehrers in dem Wachen über seine
Heerde.**

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Obseruatio LXII.

Bon der Klugheit eines Lehrers in dem
Wachen über seine Heerde.

Hartmannus schreibt hie von L. III. c. III §. X. also: Alterum generale pastorum officium est *prospicere*. Sic namque describuntur, ut qui vigilant pro animalibus. Ebr. XIII, 17 Est autem ἀγευπνεῖν, noctes insomnes agere, quod viri βεληφόροι solent. Sic Paulus frequens fuit ἐν ἀγευπνίᾳ, 2 Cor. VI, 5. quae nihil erant, nisi per lux illa sollicitudo, qua euangelio praedicando rotus incubuit. Exercetur autem eiusmodi sollicitudo, cum pastor suis periculum imminentem, vel ab ingruentibus haeresibus, vel malis quibuscumque serpentibus, certo perspexerit: tum enim eo suos conatus omnes in ministerio dirigat, ut suorum animos in doctrina, quam acceperint, corroboret. Sic Iesuas prospiciens populum Dei ad idolatriam gentem aliquando abducendum, de vanitate idolorum copiose differit Cap. XXXX, 18. seqq. Paulus Presbyteros Ephesinos gregi attendere voluit, quod lupi graves ingressuri essent. Act. XX, 28. seqq. Dis hat in thesi seine Richtigkeit; in hypothesi aber haben sich Lehrer in acht zu nehmen, damit sie nicht zur Unzeit diesen und jenen für einen

Reker

Reker schelten, und dadurch der Heerde mehr
 schaden, als nützen. Es ist daher eine sehr gute
 obseruation, wenn es im folgenden heißt: In-
 de diligenter animo expendat, qui id faciat,
 quod maxime conducat gregi, felicat sua
 temporum interualla, quibus sepositis reli-
 quis in id vnum, quomodo suis prospicit, mens
 tota feratur. Dieses ist eine solche obseruation,
 welche wohl verdienet, daß man sie sich in sein
 Gemüth und Herz hinein schreiben lasse. Man
 pfleget zwar mit dem sel. Luthero und andern
 Theologis gar recht zu sagen, was dorten Sa-
 muel zu dem Saul sagte: Alsdann thue, was
 dir unter Handen kommt, denn der HERR
 ist mit dir; wenn nemlich jemand den Heili-
 gen Geist empfangen hat. Allein, dieses ist
 nicht dahin zu deuten, als ob dadurch diejenige
 Sorgfalt aufgehoben werde, da man andere
 Dinge ein wenig bey Seite setzt, und gleichsam
 ex professo darauf bedacht ist, wie man seinem
 Amte ein Genügen thun und den Seelen recht
 beykommen wolle. Es ist ein ieder in Anse-
 hung des Christenthums überhaupt verbunden,
 daß er seinen Beruf recht abwarte, und dasje-
 nige treulich und zu aller Zeit verrichte, was
 ihm als einem Christen oblieget. Nichts desto
 weniger aber wird auch erforderet, daß man zu
 gewisser Zeit besonders seine Sorgfalt darauf
 wende, sich im Geiste seines Gemüths zu er-
 neuern, und sich zu ermuntern, daß man nichts
 versäume, sondern in allen Stücken demjenigen
 nach,

nachkomme, wozu man von GOTT nach dem allgemeinen Beruf berufen worden. Eben so verhält sichs nun auch mit dem Amt, das GOTT einem Lehrer anvertrauet hat. Da soll man zwar täglich und stündlich seine Pflicht beobachten, und für die anvertraute Heerde Sorge tragen. Es muß doch aber auch zu gewisser Zeit das Gemüth eines Lehrers besonders darauf gerichtet seyn, und von ihm in Überlegung genommen werden, was ihm zu thun sey, und wie ers hie und da anzugreifen habe, damit er seinem Amt ein Genügen thue. Das menschliche Gemüth erfordert das. Wenns der Mensch nur darauf ankommen läßt, das zu thun, was ihm einfällt: so wird er viel versehen und versäumen. Das ist eine regula prudentiae, die man im Christenthum und in seinem Amt muß in acht nehmen, daß man curam und sollicitudinem habe. Ich verstehe darunter keine ängstliche Sorge, oder eine anxietatem animi, sondern σπεδην, den gehörigen Fleiß, der da angewendet werden muß um deswillen, weil einem das Amt anvertrauet ist. Der se. Joh. Arnd sagt im 3ten Buch seines Wahren Christenthums: ein ieder Christ solle alle Tage seine besondere Zeit haben, da er sein Herz recht vor GOTT ausschütte, sich von allen Dingen absondere, und mit GOTT allein umgehe: sonst willt nicht gut thun; denn er wird zu bald distrahit. So muß es denn auch in dem Amt seyn, daß einer eine Zeit setze,

Fr. Obs. Past.

v

da

da er seine Sorge darauf wendet, wie was Gütes zu schaffen sey.

Obseruatio LXIII.

Wie das dictum 2 Timoth. 3, 16. recht zu verstehen sey, und wie Paulus darin eigentlich nicht die varia dicendi genera anzeigen wolle.

Hin dem XI. §. kommt der Auctor auf die specialiorem considerationem officii didascalici. Er sagt überhaupt: Vtrobique, tam publice, quam priuatim, occurrit 1. Didascalia, 2. Elenchus, 3. Paedia, 4. Epanorthosis, 5. Paraclesis. Hierin folget er ohne Zweifel dem Hülsemanno und denjenigen, die es darin mit dem Hülsemanno gehalten haben, und besagte 5 genera dicendi aus 2 Tim. 3, 16. coll. Röm. 15, 4. herleiten. Nun ist es zwar an dem, daß man solche 5 genera gar wohl setzen kan, und der Auctor nicht unrecht gethan, daß er seine Tractation darnach eingerichtet. Wenn aber manche solche genera aus dem loco 2 Tim. 3, 16. herleiten: so ist zu bemerken, daß solches nicht nach dem eigentlichen Sinn des Apostels geschehe. Denn er will in diesen Worten eigentlich die perfectionem und den Nutzen der heiligen Schrift anzeigen, weil die-